

**Betreff** Neues Standortkonzept für die Altkleidersammlung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

**Anlagen öffentlich**

- Anlage 1 = Beschluss StVV 0224 aus 2018
- Anlage 2 = Urteil zu 7 K 509/19.WI
- Anlage 3 = Standortkonzept
- Anlage 4 = Wertstoffcontainerstandorte
- Anlage 5 = Antragsformular
- Anlage 6 = Beschluss StVV 0454 aus 2015

**Anlagen nichtöffentlich**



## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)**

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Neues Standortkonzept für die Altkleidersammlung

## **C Beschlussvorschlag**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Standortkonzept „Alles aus einer Hand“ mit Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 20. Januar 2023, rechtskräftig seit 28. Februar 2023 (Anlage 2), für rechtswidrig erklärt wurde.
2. Es wird beschlossen, das Standortkonzept für die Altkleidersammlung in der Landeshauptstadt Wiesbaden „Alles aus einer Hand“ aus dem Beschluss Nr. 0224 vom 21. Juni 2018 (Anlage 1) wird aufgehoben.
3. Es wird beschlossen, dass Standortkonzeptes für die Altkleidersammlung neu (Anlage 3), gültig ab 01.04.2024, wird umgesetzt.

## **D Begründung**

Durch das Konzept soll neben der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ebenfalls auch dem gepflegten Stadtbild einer Landeshauptstadt Rechnung getragen werden.

Weiterhin wird mit dem Konzept die Verwaltungspraxis vereinheitlicht und vereinfacht. Hiermit geht die Erhöhung der Rechtssicherheit einher.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

Wiesaden,  . Dezember 2023



Kowol  
Stadtrat